

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien haben die letzten Wochen gesund überstanden und trotz aller Einschränkungen schöne Ostertage verbracht!

Wie geht es nun weiter? Der Kultusminister informiert heute (17.04.2020) in einem Schreiben über die Eckpunkte der geplanten schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs. Ich möchte diese gern - zusammen mit weiteren Informationen aus verschiedenen Quellen (Schulamt, WMK)- an Sie weitergeben:

#### **Schulbetrieb vom 20.04.2020-26.04.2020**

1. Nach den Osterferien bleibt der Schulbetrieb in Hessen noch eine weitere Woche vollständig ausgesetzt.
2. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden die Absprachen, die in den Wochen vor den Osterferien mit den Klassenlehrerinnen über die unterrichtsersetzenden Lernformen bzw. die häusliche Weiterarbeit an schulischen Inhalten getroffen wurden, in der kommenden Woche (20.04.2020-24.04.2020) fortgesetzt.
3. Unterrichtsinhalte und Lernmaterialien werden von den Lehrkräften vorbereitet und in der bewährten Form an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 weitergegeben.

#### **Unterrichtsaufnahme ab dem 27.04.2020**

4. Für die Jahrgangsstufen **1 bis 3** werden die Absprachen, die in den Wochen vor den Osterferien mit den Klassenlehrerinnen über die unterrichtsersetzenden Lernformen bzw. die häusliche Weiterarbeit an schulischen Inhalten getroffen wurden, fortgesetzt.
5. Am Montag, den 27.04.2020 wird der Unterrichtsbetrieb in den Schulen für die vierten Klassen (Abschlussklassen der Grundschulen) wieder aufgenommen. Weitere Jahrgangsstufen sollen dann, soweit es die weitere Entwicklung der Pandemie zulässt, in mehreren Schritten im Laufe des Monats Mai folgen.
6. Die maximale Gruppengröße wurde auf 15 Schülerinnen und Schüler festgelegt.
7. In der Regel sollen 20 Stunden pro Lerngruppe pro Woche unterrichtet werden. Sport- und Musikunterricht darf nicht stattfinden.
8. Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

#### **Notbetreuung**

9. Parallel zum Unterricht in den vierten Klassen wird die Notbetreuung aufrechterhalten. Der Anspruch auf Notbetreuung wird erweitert für
  - a) berufstätige Alleinerziehende, die den Nachweis ihres Arbeitgebers bringen und
  - b) systemrelevante Journalistinnen und Journalisten.

10. Ganztagsangebote: Für Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 4 soll entsprechend der bisherigen Anmeldung und entsprechend des bisherigen Zeitumfangs eine Betreuung im Rahmen des Ganztagsprogramms (Pakt für den Nachmittag) sichergestellt werden. Die Gruppengröße für die Betreuungsform darf bis zu 15 Schülerinnen und Schülern betragen.

Bitte achten Sie auf Informationen in der Presse und auf unserer Homepage, da auch weiterhin mit kurzfristigen Informationen zu rechnen ist.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute - vor allem Gesundheit.

Herzliche Grüße

Ulrike Kraiger  
-Rektorin-

Sonja Furch  
-Konrektorin-